



Antrag auf Subventionierten Kitaplatz

Allgemeine Bestimmungen

Liebe Eltern

Sie möchten für Ihr Kind einen subventionierten Kitaplatz in unserer KiTa Avalon beantragen. Um diesen zu erhalten, müssen folgende Bedingungen gegeben sein:

- Erziehungsberechtigte und deren Kinder müssen den Wohnsitz in der Gemeinde Volketswil haben.
- Das Alter des Kindes muss zwischen dem 3. Lebensmonat und dem Eintritt in den Kindergarten liegen.
- Sämtliche Angaben über Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen der KiTa vorliegen.
- Ein Nachweis muss erbracht werden, dass Sie aufgrund Ihrer Berufstätigkeit, Ihrer Ausbildungssituation oder zur Erhalt der Vermittlungsfähigkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz auf eine Fremdbetreuung Ihres Kindes angewiesen sind.

1. Berechnung des Elternbeitrags

Der minimale Elternbeitrag pro Kind und Tag beträgt Fr. 32.00. Die Abstufung der Elternbeiträge erfolgt gemäss nachstehender Tabelle:

Stufe	Steuerbares Einkommen bis	Elternbeitrag ab 18 Monate bis Eintritt in den Kindergarten	Elternbeitrag Säuglinge von 3 bis 18 Monaten	Gemeindebeitrag
A	20'000.00	32.00	52.00	88.00
B	25'000.00	34.00	54.00	86.00
C	30'000.00	37.00	57.00	83.00
D	35'000.00	41.00	61.00	79.00
E	40'000.00	45.00	65.00	75.00
F	45'000.00	50.00	70.00	70.00
G	50'000.00	55.00	75.00	65.00
H	55'000.00	60.00	80.00	60.00
I	60'000.00	70.00	90.00	50.00
K	65'000.00	80.00	100.00	40.00
L	70'000.00	90.00	110.00	30.00
M	75'000.00	100.00	120.00	20.00
N	80'000.00	110.00	130.00	10.00
O	85'000.00	120.00	140.00	0.00



Keinen Anspruch auf einen subventionierten Kitaplatz haben Eltern, bei welchen das jährliche steuerbare Einkommen Fr. 85'000.- erreicht bzw. übersteigt. Ab einem Vermögen von Fr. 40'000.- wird ein Zuschlag von 5% des gesamten Reinvermögens als Einkommen in die Berechnung miteinbezogen.

2. Bestimmungen

- 1 Anspruch auf einen subventionierten Kitaplatz haben Eltern, mit einem Einkommen bis zu 85'000.- inkl. anteilmässige Anrechnung des Vermögens. **Im gleichen Haushalt lebende unverheiratete Elternpaare, Stiefeltern und im Konkubinat lebende Eltern werden bezüglich der Berechnung den miteinander verheirateten Elternpaaren gleichgestellt.**
- 2 Der Antrag auf einen subventionierten Kitaplatz bedarf eines jährlichen Fortsetzungsantrages, der nach Vorliegen der Steuerdaten bis spätestens **Ende Mai jeden Jahres** der Kita einzureichen ist. Die Kitaleitung reicht den Antrag bis Ende Juni an die Gemeinde weiter.
- 3 Die Betreuungsverträge für subventionierte Kitaplätze sind bis zum Kindergarteneintritt befristet:
 - Wenn ein Kind vor dem 30.04. das 4. Altersjahr erreicht, endet der Betreuungsvertrag für einen subventionierten Kitaplatz am 31.07. des laufenden Jahres.
 - Wenn ein Kind nach dem 30.04. das 4. Altersjahr erreicht oder später in den Kindergarten eintritt, endet der Betreuungsvertrag für einen subventionierten Kitaplatz am 31.07. des darauf folgenden Jahres.
- 4 Die Eltern sind verpflichtet erhebliche Aenderungen der wirtschaftlichen (ab Fr. 5'000.- pro Jahr) und/oder familiären Verhältnisse unverzüglich der Kitaleitung zwecks Subventionsänderungsantrag zu melden.
- 5 Für zu spät oder nicht eingereichte Unterlagen, werden keine Gemeindebeiträge geleistet. Den Eltern werden in diesem Fall die Betreuungstaxen vollumfänglich inklusive Anteil der Gemeinde (siehe Gemeindebeitrag oben) in Rechnung gestellt.
- 6 Unterbleibt eine Meldung für eine Neuberechnung, so erfolgen keine Zahlungsanpassungen. Missbräuchlich bezogene Beiträge werden den Eltern vollumfänglich zurückgefordert.
- 7 Bei Nichtbezahlung der Elternbeiträge trotz Mahnung folgt die Betreibung. Ein Ausschluss des Kindes aus der Kita schadet letztlich dem Kind. Die KiTa behält sich das Recht vor, eine Meldung an die Sozialabteilung / Vormundschaft der Gemeinde Volketswil zu richten.



- 8 Die Anschaffungen für Kleider etc. für das Kind sind Aufgabe der Eltern. Bei fehlender Fürsorge (bspw. keine Windeln) kann die KiTa diese besorgen. Die Kosten hierfür werden den Eltern in Rechnung gestellt.
- 1 Die KiTa Avalon hat im Sommer und über Weihnacht/Neujahr jeweils zwei Wochen geschlossen. Während diesen insgesamt vier Wochen Betriebsferien müssen die Eltern keine Beiträge leisten. Bei Ferien der Eltern ausserhalb dieser Betriebsferien werden die Kosten den Eltern vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die Gemeinde leistet hier keine Beiträge.
- 2 Bei Krankheit des Kindes werden die Kosten für die Betreuung den Eltern vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die Gemeinde leistet für Krankheitstage keine Beiträge.

**EINKOMMENVERHÄLTNIS**Erziehungsberechtigte (Name und Beziehung):
_____Name und Beziehung der im gleichen Haushalt lebenden erwachsenen Personen:

1) _____

2) _____

Steuerbares Einkommen Erziehungsberechtigte _____

Vermögen: _____, 5% + _____

Weitere Steuerbare Einkommen 1) + _____

Vermögen: _____, 5% + _____

Weitere Steuerbare Einkommen 2) + _____

Vermögen: _____, 5% + _____

Massgebendes Gesamteinkommen: _____

ERGIBT DEN TARIF DER STUFE ____ Durch Kitaleitung bestätigt _____

Damit wir den Antrag an die Gemeinde weiterleiten können, benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

1. Anmeldeformular oder Betreuungsvertrag
2. Einkommensverhältnis unterschrieben
3. Kopie der neusten Steuerrechnung

Ausnahmen: liegt keine Steuerrechnung vor, die provisorische Steuerrechnung. Wo auch diese fehlt:

- Lohnabrechnungen, sonst drei fortlaufende Abrechnungen bspw. wenn im Stundenlohn tätig (immer mit 13. Monatslohn)
 - Arbeitslosenabrechnungen (Berechnung von 12 Monatslöhnen)
 - Krankentaggeldauszahlungen, Renten (IV, Witwe/r, PK etc.)
 - Alimentenvereinbarungen (ein- und ausgehende Alimente)
4. Nachweis zur Berufstätigkeit, Ausbildungssituation oder Anmeldung RAV

Ich bestätige hiermit, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich die Allgemeinen Bestimmungen zum Antrag auf einen subventionierten Kitaplatz erhalten, gelesen und mich einverstanden erklärt habe:

Datum, Ort:

Datum, Ort:

Unterschrift Antragsteller: _____ Geprüft durch KiTaleitung: _____

Ohne Unterschrift des Antragstellers ungültig